

Wie sich zeigt, hat der ursprünglich enge Begriff einer körperlichen Kraftanwendung zum Zwecke der Überwindung von Widerstand umfassende Erweiterungen erfahren. Am Ende der Debatte steht ein sehr weiter Gewaltbegriff, dessen Kern ›Schädigung‹ ist. Darunter fällt die willkürliche Destruktion von Sachen (Vandalismus),³ insbesondere aber die physische und psychische Schädigung von Menschen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verletzung der Integrität durch direkt gezielte Akte physischer oder verbaler Aggression erfolgt oder ob eine Schädigung, die – von niemandem konkret gewollt – aus faktischen Ungleichheitsverhältnissen oder klassifikatorischem Denken erwächst, bloß hingenommen wird. Gewalt umfaßt also nicht nur Tun, sondern auch Unterlassen: Die Nichterfüllung konkreter Fürsorgepflichten, aber auch die bloße Hinnahme sozialer Strukturen, die bestimmten Menschen (etwa in den unteren Schichten oder in Drittweltländern) geringere Chancen zur Entfaltung ihrer Potentiale einräumen, als bei einem gegebenen Stand der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Kultur menschenmöglich wäre. Diesen unterschiedlichen Verwendungen des Gewaltbegriffs ist ein einziges Merkmal gemeinsam – der Bezug auf die Negativbewertung.⁴ Alle unerwünschten Widerfahrnisse, die Menschen aus dem sozialen Zusammenleben erwachsen, figurieren als Folge von Gewalt. Gewalt liegt zu Grunde, wenn Menschen hinnehmen müssen, daß Sachen mutwillig zerstört, sie selbst körperlich oder seelisch verletzt, ausgegrenzt oder unzureichend gefördert werden. In dem Maße allerdings, wie der Bedeutungsgehalt des Gewaltbegriffs sich erweitert, wird er unspezifischer und taugt er weniger für konkrete Analysen.

- 3 Um das Ausmaß an Gewalt in unserer Gesellschaft zu erheben, erfragen einige Forscher auch Vandalismus (vgl. Heitmeyer/Ulbrich-Hermann 1997: 13) bzw. entwickeln einen Index von Gewalttätigkeit, der nicht nur aggressive Akte gegen Personen, sondern auch gegen Sachen umfaßt; als ›gewalttätig‹ gilt danach auch, wer ›Sachen von anderen absichtlich zerstört oder beschädigt; irgendwo eingebrochen hat (z. B. in ein Gebäude, ein Auto oder einen Automaten).‹
- 4 Die Negativbewertung ist auch für das alltagsweltliche Gewaltverständnis konstitutiv. Mit der Methode des semantischen Differentials haben Kaase und Neidhardt den Bedeutungsgehalt von ›Gewalt‹ in einer Repräsentativbefragung der Wahlbevölkerung der zwölf Mitgliedsländer der EU exploriert. Dabei ergab sich – länderübergreifend – ein fast vollständiger Konsens: Gewalt gilt als ›unnötig‹, ›häßlich‹, ›schlecht‹ und ›gefährlich‹ (Kaase 1995: 20f.).

1.2 Reaktionen auf die Ausweitung des Gewaltbegriffs

So wurde denn auch die Ausweitung des Gewaltbegriffs in der wissenschaftlichen Debatte kritisch beobachtet und als ›Entgrenzung‹, als ›begriffliche Beliebigkeit‹ und ›analytische Verwässerung‹ (Kaase 1995: 20) angeprangert. Die theoretisch wenig befriedigende Situation eines analytisch stark unter- und normativ überbestimmten Gewaltbegriffs hat drei unterschiedliche Reaktionen gezeitigt: den vollständigen Verzicht auf den Gewaltbegriff; die Radikalisierung seines normativen Gehalts durch Eingrenzung auf physisches Leid und den Ausschluß normativer Bedeutungskomponenten durch eine wertneutrale Begriffsbildung.

Verzicht auf den Gewaltbegriff. Ein inhaltlich weitgehend entleerter und allein auf die Negativbewertung reduzierter Gewaltbegriff verliert seine deskriptive Funktion: ›Der Begriff ›Gewalt‹ [ist] primär über seine skandalisierende, sensibilisierende Funktion bestimmt, während sein Gegenstandsbezug eher unspezifisch ist. Die Chiffre ›Gewalt‹ funktioniert als Urteil, indem sie beobachtbares Verhalten und seine Bewertung zu einer ›sozialen Tatsache‹ verschmilzt‹ (Honig 1988: 194). Cremer-Schäfer spitzt diese Diagnose noch zu und zieht daraus eine radikale Konsequenz: ›Einem naiven Umgang mit dem Gewaltbegriff [ist] ein Ende zu setzen: Naiv meint in diesem Zusammenhang, ›Gewalt‹ als einen beschreibenden Begriff zu benutzen oder als ein Skandalisierungs- und Dramatisierungskonzept zu verwenden‹ (Cremer-Schäfer 1992: 24). Gewalt nämlich ›beschreibt nicht, ›Gewalt‹ ist ein Etikett, es fungiert als ›summary symbol, als ›Verdichtungssymbol‹ (ebd.). Dieses Symbol dient ›der Rahmung von Problemen als Teil einer umfassenden gesellschaftlichen Ordnungskrise: Wer sich [...] über soziale Zumutungen und Ungerechtigkeiten, über Herrschaftsverhältnisse empört und davon befreit werden möchte, der tut gut daran, das als Fall von ›Gewalt‹ anzubieten‹ (ebd.). Eine solch gesellschaftskritisch anprangernde Nutzung des Gewaltetiketts aber führt in eine ›Skandalisierungsfalle‹, denn ›das Thema [kann] jederzeit für einen Ordnungsdiskurs ›enteignet‹ werden‹ (ebd.), und über die ›wissenschaftlich legitimierte Ursachenforschung [kann] jederzeit zum einzelnen ›Täter‹ zurückgekehrt werden‹ (ebd.). So treibt selbst der als Herrschaftskritik inszenierte Gewaltdiskurs